

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss - Öffentliche Auslegung -

Ergänzungssatzung „Betzenweiler Straße“

Gemeinde Moosburg, Landkreis Biberach

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosburg hat am 13.02.2023 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung „Betzenweiler Straße“, Gemeinde Moosburg, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosburg hat am 13.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung „Betzenweiler Straße“, Gemeinde Moosburg, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

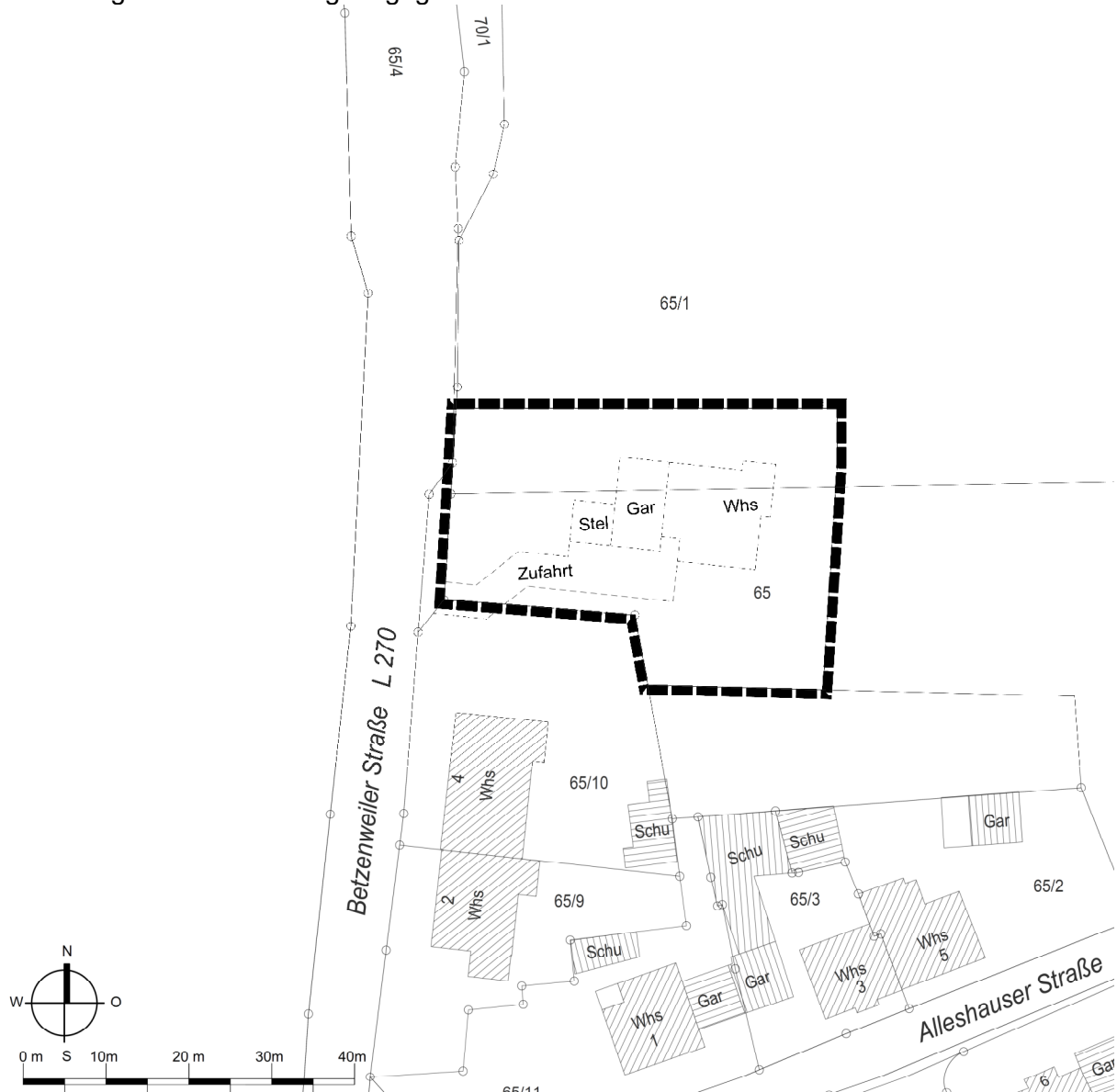
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden folgende planungsrechtlichen Ziele verfolgt:

Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Betzenweiler Straße“ ist der Wunsch des Grundstückseigentümers (Flurstücke Nr. 65/10, 65 und 65/1), Gemeinde Moosburg auf Teilen der Grundstücke Flst. Nr. 65 und 65/1 ein Wohngebäude für seinen Sohn zu errichten. Das projektierten Wohngebäude befindet sich im Außenbereich. Aus diesem Grund ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich, mit dieser die Außenbereichsfläche in den Innenbereich einbezogen wird. Bauvorhaben werden künftig nach dem Gebot des Einfügens (§ 34 Baugesetzbuch) beurteilt. Die Gemeinde unterstützt durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung das Bauvorhaben. Moosburg als kleine Gemeinde mit knapp über 200 Einwohner (Bevölkerungsrückgang seit 2012) und einem Durchschnittsalter der Einwohner von über 50 Jahren ist darauf angewiesen, durch die Schaffung von Wohnraum insbesondere für junge Familien dem demographischen Wandel zu begegnen.

Die Fläche der Ergänzungssatzung in dieser Abgrenzung beträgt insgesamt ca. 1.300 m². Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Norden des klassischen Straßendorfes Moosburg. Das geplante Gebäude wird nördlich der bestehenden Gebäude der Betzenweiler Straße errichtet. Die Erschließung erfolgt teilweise über auch über das bereits bebaute Flurstück Nr. 65/10 um die Erschließung des Bauvorhabens innerhalb des Erschließungsbereiches der Landstraße umsetzen zu können.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Entwurf der Ergänzungssatzung „Betzenweiler Straße“ die Planzeichnung und der Satzungstext, jeweils mit Datum vom 13.02.2023

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch i.V.m § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Betzenweiler Straße“ wird mit Begründung und der Ermittlung der relevanten Umweltbelange vom 13.02.2023 sowie dem Kartierbericht der Offenlandbrüter vom 25.09.2022 und der Auswertung der Verkehrslärmmessung vom 07.11.2021 in der Zeit

von Montag, dem 27.02.2023 bis Freitag, dem 31.03.2023,

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, (Bürgerbüro, Erdgeschoss) , während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus-gelegt.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf der Internet-seite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.moosburg-am-federsee.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 31.03.2023, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Moosburg (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeinde Moosburg richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgege-bene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbei-tung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Daten-schutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Un-terlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Moosburg:

Montag	von 08.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	von 19.00 bis 20.30 Uhr
Samstag	von 10.00 bis 12.00 Uhr

Gemeinde Moosburg

Klaus Gaiser
Bürgermeister